

## Hannah Arendt und das Recht, Rechte zu haben

Lena Anlauf

### Inhaltsübersicht

#### I. Einleitung

#### II. Leben und Werk

#### III. Die Aporien der Menschenrechte

#### I. Einleitung

Was Hannah Arendt, eine der bedeutendsten Denkerinnen der Moderne, zum Thema Menschenrechte geschrieben hat, ist nicht auf ein einzelnes Werk zu beschränken. In vielen ihrer Texte waren der problematische Charakter der Menschenrechte, die Möglichkeit ihrer theoretischen Begründung sowie die Sicherung ihrer Einhaltung zentraler Bestandteil.<sup>1</sup> In ihrem Konzept, das auf die Aporien der Menschenrechte und das berühmte *Recht, Rechte zu haben*, hinausläuft, verarbeitet sie auch ihre eigenen Erfahrungen, die sie in ihrer langandauernden Staatenlosigkeit gemacht hat. Aus diesem Grunde halte ich es für hilfreich, sich zuerst die wichtigsten Stationen ihres Lebens zu vergegenwärtigen.

#### II. Leben und Werk

Hannah Arendt wird am 14. Oktober 1906 in Linden bei Hannover geboren, verbringt aber ihre Kindheit und Jugend in Königsberg. Als sie sieben Jahre alt ist, stirbt ihr Vater. Daß sie Jüdin ist, wird ihr erst wirklich bewußt, als sie von außen hiermit konfrontiert wird. „Ich habe von Hause aus nicht gewußt, daß ich Jüdin bin. Meine

Mutter war gänzlich areligiös.“<sup>2</sup> Wie sie mit dem antisemitischen Klima umgehen soll, wird ihr von ihrer Mutter deutlich gesagt:

Man darf sich nicht ducken! Man muß sich wehren! Wenn etwa von meinen Lehrern antisemitische Bemerkungen gemacht wurden [...] dann war ich angewiesen, sofort aufzustehen, die Klasse zu verlassen, nach Hause zu kommen, alles genau zu Protokoll zu geben.<sup>3</sup>

Schon früh liest sie Kant und Kierkegaard, und es steht für sie außer Zweifel, Philosophie zu studieren. Nachdem sie 1924 als externe Schülerin ihr Abitur ablegt, denn man hatte sie wegen Anstiftens zum Unterrichtboykott<sup>4</sup> bzw. Differenzen zu einem Lehrer<sup>5</sup> der Schule verwiesen, studiert sie in Marburg unter anderem bei Martin Heidegger Philosophie, protestantische Theologie und Griechisch. Heidegger wird später auch ihr Geliebter. 1926-1928 führt sie ihr Studium in Heidelberg und Freiburg fort und schließt es mit ihrer Dissertation bei Karls Jaspers über den *Liebesbegriff bei Augustinus* ab. Sie zieht ein Jahr später nach Berlin und heiratet Günther Stern (später Günther Anders), von dem sie sich acht Jahre später wieder scheiden läßt. Noch in Berlin beginnt sie mit einer Habilitationsschrift über Rahel Varnhagen muß aber 1933 aus politischen Gründen, da sie sich im Widerstand engagiert hatte, aus

<sup>1</sup> Vgl. Jeffrey C. Isaac, A New Guarantee on Earth: Hannah Arendt on Human Dignity and the Politics of Human Rights, in: American Political Science Review 90/1 (1996), S. 61-73.

<sup>2</sup> Hannah Arendt, in einem Gespräch mit Günter Gaus: Was bleibt? Es bleibt die Muttersprache (1964), in: Albert Reif (Hrsg.), Gespräche mit Hannah Arendt, 1976, S. 9-34 (S. 15).

<sup>3</sup> Ebenda, S. 17.

<sup>4</sup> Vgl. Annette Vorwinckel, Grundwissen Philosophie: Hannah Arendt, 2006, S. 8.

<sup>5</sup> Vgl. Wolfgang Heuer, Hannah Arendt, 7. Aufl. 2004, S. 17.

Deutschland fliehen. Gemeinsam mit ihrer Mutter erreicht sie Paris. Dort arbeitet sie unter anderem für die Jugend-Aliyah, eine Organisation, die jüdische Kinder und Jugendliche nach Palästina in Sicherheit bringt.

1940 heiratet sie in Paris den kommunistischen Exilanten Heinrich Blücher. Kurz darauf wird sie als feindliche Ausländerin in Südfrankreich im Lager Gurs interniert, von wo aus ihr aber 1941 gemeinsam mit ihrem Mann und ihrer Mutter die Flucht nach New York gelingt. Dort arbeitet sie zunächst für die deutschsprachige Emigrantenzeitung *Der Aufbau* und als Lektorin beim Schocken-Verlag. 1955 wird sie Gastprofessorin in Berkeley und 1963 Professorin für Politische Theorie an der University of Chicago und später auch an der New School for Social Research in New York. 1949 reist sie das erste Mal wieder nach Deutschland „damals im Auftrag einer jüdischen Organisation für die Rettung jüdischen Kulturguts, Bücher im wesentlichen.“<sup>6</sup> Hier trifft sie auch wieder mit Martin Heidegger zusammen.

1951 wird Hannah Arendt amerikanische Staatsbürgerin und beendet so ihre jahrelange Staatenlosigkeit. Im selben Jahr erscheint ihre erste große Buchveröffentlichung: *The Origins of Totalitarianism* (1955 in deutscher Sprache: *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*) „Dieses Buch stellt den Versuch dar zu verstehen, was auf den ersten und selbst den zweiten Blick nur ungeheuerlich erschien.“<sup>7</sup> In dieser Schrift, die zu einem Standardwerk der Totalitarismusforschung wird, behandelt sie drei Themenfelder: Antisemitismus, Imperialismus und Totale Herrschaft. Als Hauptquelle über Arendts Gedanken zum Thema Menschenrechte dient insbesondere das 9. Kapitel des II. Hauptteils über Imperialismus<sup>8</sup>. Hier entwickelt sie Gedanken zur

aporetischen Struktur der Menschenrechte, die für sie im Zusammenhang mit dem Niedergang der Nationalstaaten zu sehen ist und in ihrer berühmten Forderung nach dem *Recht, Rechte zu haben*, mündet.

Um diese zentrale Forderung Arendts besser verstehen zu können ist es hilfreich, sich einen Umweg über die anthropologischen Grundlagen von Arendts Handlungstheorie zu erlauben. Was macht nach Hannah Arendt das Menschsein aus? Was muß gesichert sein, um ein menschenwürdiges Leben führen zu können? Antworten hierauf gibt ihr 1958 erschienenes Werk: *The Human Condition* (1960 in deutscher Sprache: *Vita activa oder vom tätigen Leben*). Hier geht sie der „schlichten“ Frage nach: Was tun wir, wenn wir tätig sind? Sie analysiert die menschlichen Grundtätigkeiten *Arbeiten* (im Sinne von existenzsichernder Tätigkeit), *Herstellen* (entspricht der Produktion einer künstlichen Dingwelt, in der wir als Menschen zu Hause sind) und schließlich das *Handeln* als einzige Tätigkeit, die sich direkt zwischen Menschen abspielt und so die Pluralität „[...] nämlich die Tatsache, daß nicht ein Mensch, sondern viele Menschen auf der Erde leben und die Welt bevölkern,“<sup>9</sup> als Grundvoraussetzung hat. Die Pluralität manifestiert sich als Gleichheit, welche die Verständigung der Menschen untereinander ermöglicht und als Vielheit, des absoluten Unterschiedenseins einer jeden Person<sup>10</sup>. In Anlehnung an Aristoteles beschreibt sie Handeln und Sprechen als das, was uns zum Menschen macht. „Handelnd und sprechend offenbaren die Menschen jeweils, wer sie sind, zeigen aktiv die personale Einzigartigkeit ihres Wesens, treten gleichsam auf die Bühne der Welt[...]“<sup>11</sup> Durch

<sup>6</sup> Arendt (Fn. 2), S. 24

<sup>7</sup> Hannah Arendt, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft*, 9. Aufl. 2003, S. 25.

<sup>8</sup> Schon 1949 hatte sie, ein Jahr nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, einen

Text unter dem Titel ‚*The Rights of Man*‘. *What are They?* veröffentlicht, dessen Thesen weitestgehend im Text *Die Aporien der Menschenrechte* im 9. Kapitel ihres Totalitarismusbuchs widergegeben werden.

<sup>9</sup> Hannah Arendt, *Vita Activa oder vom tätigen Leben*, 3. Aufl. 2005, S. 17.

<sup>10</sup> Ebenda, S. 213.

<sup>11</sup> Arendt (Fn. 9), S. 219.

dieses Handeln entsteht erst ein öffentlicher politischer Raum. Der Schutz dieses öffentlichen Raumes und die Ermöglichung des Handelns sind also essentiell für ein menschenwürdiges Leben. Denn „[n]icht Grausamkeit ist das Merkmal der Tyrannis, sondern die Vernichtung des öffentlichen politischen Bereichs [...]“.<sup>12</sup> Hier wird der Zusammenhang deutlich:

Daß es so etwas gibt wie ein Recht, Rechte zu haben - und dies ist gleichbedeutend damit, in einem Beziehungssystem zu leben, in dem man aufgrund von Handlungen und Meinungen beurteilt wird -, wissen wir erst, seitdem Millionen von Menschen aufgetaucht sind, die dieses Recht verloren haben und zufolge der neuen globalen Organisation der Welt nicht imstande sind, es wiederzugewinnen.<sup>13</sup>

Hannah Arendt beschäftigte sich nicht nur theoretisch mit Menschenrechtsfragen. Sie war auch aktives Mitglied bei Amnesty International und PEN. Mit Artikeln wie: *Reflections on Little Rock* mischte sie sich aktiv in die aktuellen Debatten ein und sorgte mit provokanten Thesen für Aufruhr.<sup>14</sup> Mit ihren ungewöhnlichen Ansätzen sorgt sie später durch ihren Bericht über den Eichmann-Prozeß für einen Eklat. Der Prozeß, den sie als Berichterstatterin der Zeitung *The New Yorker* in Jerusalem mitverfolgt hat, wird 1963 als Buch veröffentlicht. Nicht nur der Titel: *Eichmann in Jerusalem: A Report on the Banality of Evil* (1964 in deutscher Sprache: *Eichmann in Jerusalem: Ein Bericht von der Banalität des Bösen*) verursacht Aufruhr. Sie zeichnet von dem Mann der den Mord an Millionen von Juden logistisch organisiert hatte, das Bild eines banalen Schreibtischtäters. Diese als Bagatellisierung mißverständene Deutung sowie die herbe „[...]Kritik an der israelischen Staatsanwaltschaft und Regierung,

die in dem Vorwurf mündet, man habe einen Schauprozeß gegen Eichmann inszeniert“,<sup>15</sup> und ihre Kritik an der Kooperation der Judenräte mit den Nazis, führt zu einer heftigen Debatte. Diese „Eichmann-Kontroverse“ zog sich über zwei Jahre hin und führte zum Bruch von Hannah Arendt mit fast allen jüdischen Organisationen. Auch langjährige Freunde verlor sie durch diese teilweise sehr erbittert geführte Debatte.

Ebenfalls im Jahre 1963 wird das Buch *On Revolution* (1963 in deutscher Sprache: *Über die Revolution*) veröffentlicht, in dem sie unter anderem die Declaration des droits de l'homme et du citoyen von 1791 mit der Virginia Bill of Rights von 1776 vergleicht. Besonders an der französischen Erklärung, welche von natürlichen und unveräußerlichen Rechten aller Menschen spricht, wird die Aporie der Menschenrechte deutlich, die ich im zweiten Teil dieses Textes genauer besprechen will. In einem Brief an Hannah Arendt schreibt ihr langjähriger Freund Karl Jaspers anlässlich des Revolutionsbuches: „Deine Einsicht in das Wesen politischer Freiheit, Dein Mut, in diesem Felde die Würde des Menschen zu lieben, sind herrlich.“<sup>16</sup>

Am 4. Dezember 1975, fünf Jahre nach ihrem Mann, stirbt Hannah Arendt in New York an einem Herzinfarkt.

### III. Die Aporien der Menschenrechte

Das Hauptproblem, das Hannah Arendt in bezug auf das Thema der Menschenrechte sieht, liegt im Inhalt der Menschenrechtserklärungen, wie sie bis zum damaligen Zeitpunkt proklamiert waren. Sie kritisiert, daß diese von vorneherein nicht durchsetzbar sind, da sie von einem unrealistischen Ausgangspunkt starten. Arendt greift die Kritik auf, die Edmund Burke

<sup>12</sup> Arendt (Fn. 9), S. 280.

<sup>13</sup> Arendt (Fn. 7), S. 614.

<sup>14</sup> Vorwinckel (Fn. 4), S. 50: „Im Zentrum des arendtschen Kommentars zu den Ereignissen von Little Rock steht die Frage, ob es legitim sei, die Integration der Schwarzen gesetzlich zu erzwingen und ihre Situation damit kurzfristig zusätzlich zu verschlechtern.“

<sup>15</sup> Vorwinckel (Fn. 4), S. 126.

<sup>16</sup> Karl Jaspers, Brief an Hannah Arendt vom 16.05.1963, in: Lotte Köhler/Hans Saner (Hrsg.), Briefwechsel 1926-1969; 3. Aufl. 1993, S. 540-541 (S. 541).

schon zu Zeiten der französischen Revolution geäußert hatte: Auch wenn die Menschenrechte für alle Menschen gefordert werden, wären sie in der Praxis doch nur Bürgerrechte. Die so formulierten „Menschenrechte“ sind nur Rechte für Menschen, die sich innerhalb der schon bestehenden Rechtsgemeinschaften befinden. So erklärt Burke provokativ, für sich nichts weiter als die „Rechte eines Engländers“<sup>17</sup> zu beanspruchen, mit einem Abstraktum wie den „Rechten der Menschen“ könne er nichts anfangen. Da Hannah Arendt dieses Problem in ihrem Werk, die *Elemente und Ursprünge* beschreibt, das sie drei Jahre nach der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* veröffentlichte, kann man davon ausgehen, daß ihre Kritik diese mit einschließt. Der äußerst relevante Unterschied, den das Verfassungsrecht vieler Staaten zwischen „Menschenrechten“, die tatsächlich für alle Menschen gelten sollen, und „Bürgerrechten“, die nur den Mitgliedern einer politischen Gemeinschaft zukommen, macht, sei zumindest in seiner politischen Durchsetzung nicht gesichert.

Das Problem ist, daß sich die Erklärungen immer nur auf die Mitglieder einer schon bestehenden Gemeinschaft beziehen, da das eigentliche *Recht, Rechte zu haben*, fälschlicher Weise als naturgegeben gedacht und nicht weiter problematisiert wurde. Es ist laut Arendt Unsinn, von einer solchen Art von Rechten zu sprechen, die einem jeden Menschen natürlicher Weise zukommen<sup>18</sup>. Gezeigt hat sich dieser Mangel an Realitätssinn allerdings erst ungefähr 150 Jahre nach der *Declaration des droits de l'homme et du citoyen* - dafür aber um so drastischer. Nach dem 1. Weltkrieg und dem Zusammenbruch ganzer Staatenverbände, als Hunderttausende von Flüchtlingen und Staatenlosen Europa durchzogen, wurde der Mangel augenscheinlich.

Diese Menschen befanden sich plötzlich in einem rechtlosen Raum, ohne die Möglichkeit, in ihre oder eine andere Gemeinschaft zurückzukehren.

Hannah Arendt sieht in dieser Entwicklung das Ende der Menschenrechte und als Ursache letztlich den Niedergang der Nationalstaaten. Mit Niedergang meint Arendt, daß die Nation den Staat erobert hat.

Es gehört zu der Tragödie des Nationalstaates, daß das Nationalbewußtsein der Völker gerade mit dieser höchsten Funktion des Staates [, der gesetzliche Schutz aller Einwohner des Territoriums ohne Rücksicht auf ihre Nationalität,] in Konflikt geriet, insofern als es im Namen des Volkswillens verlangte, daß nur diejenigen als vollgültige Bürger in den Staatsverband aufgenommen werden sollten, die durch Abstammung und Geburt dem als wesentlich homogen angenommen Körper der Nation zugehörten. Dadurch aber wurde der Staat bis zu einem gewissen Grade aus einem gesetzgebenden und Gesetzlichkeit schützenden Apparat zu einem Instrument der Nation. Die Nation setzte sich an die Stelle des Gesetzes.<sup>19</sup>

Das ungeschriebene Gesetz, daß der Staat all diejenigen zu schützen habe, die auf seinem Territorium lebten, wurde zugunsten des Staatsvolkes aufgegeben: „Recht ist, was dem deutschen Volke nützt.“<sup>20</sup> Deutlich wird dies an der Ausbürgerung der Juden, die mit einem Schlag rechtlos wurden. Die Erklärungen der Menschenrechte entpuppten sich als Heuchelei. „Das bloße Wort ‚Menschenrechte‘ wurde überall und für jedermann, in totalitären und demokratischen Ländern, für Opfer, Verfolger und Betrachter gleichermaßen, zum Inbegriff eines heuchlerischen oder schwachsinnigen Idealismus.“<sup>21</sup> Arendt „war sofort der Meinung: Juden können nicht bleiben. Ich hatte nicht die Absicht, in Deutschland sozusagen als Staatsbürger zweiter Klasse herumzulaufen[...]“<sup>22</sup> 1933 verläßt sie Deutschland und verliert vier

<sup>17</sup> Arendt (Fn. 7), S. 619.

<sup>18</sup> Ebenda, S. 607: „Wenn es überhaupt so etwas wie ein eingeborenes Menschenrecht gibt, dann kann es nur ein Recht sein, das sich grundsätzlich von allen Staatsbürgerrechten unterscheidet.“

<sup>19</sup> Ebenda, S. 488.

<sup>20</sup> Ebenda, S. 575.

<sup>21</sup> Ebenda, S. 564.

<sup>22</sup> Arendt (Fn. 2), S. 13.

Jahre später die deutsche Staatsbürgerschaft.

Der Nationalstaat, der gemäß der Declaration des droits de l'homme et du citoyen die Menschenrechte schützen sollte, wurde somit ironischer Weise zur eigentlichen Gefährdung der Menschenrechte, da er durch Entzug der Zugehörigkeit einen Menschen mit einem Schlag in einen rechtlosen Raum befördern konnte, in ein „Niemandland“. Ihre Lage beschreibt Arendt 1944 am Beispiel jüdischer Flüchtlinge, die nach Amerika gelangten:

Die Unbeliebtheit der Flüchtlinge hat wenig mit ihrem Verhalten und viel mit dem zweideutigen legalen Status zu tun, unter dem sie, aber nicht nur sie leiden. Sie kommen aus dem Niemandland, denn sie können weder ausgewiesen noch deportiert werden. Keine Gegenseitigkeitsverträge, die ihre Gültigkeit zwischen den Nationen auch im Kriege beibehalten, schützen sie oder das Land, in welches sie kommen. Weil sie außerhalb der Gesetze der Nationalstaaten, die Staatenlose nur als einen negativen Grenz- und Ausnahmefall kennen, stehen, gefährden sie die normale Gesetzlichkeit jedes Landes, welches sie aufnimmt. Niemand weiß recht, was man mit ihnen anfangen soll, wenn die Barmherzigkeit erst einmal zu ihrem Recht und zu ihrem notwendigen Ende gekommen ist.<sup>23</sup>

Man könnte nun meinen, daß die Lösung für dieses Problem in einer Art Weltstaat läge, der eben diese Exklusion unmöglich machen würde. Jedoch glaubt Arendt, wie auch Kant in seiner Friedensschrift, nicht an die Machbarkeit eines solchen politischen Gebildes.

Das ist also die erste Aporie der Menschenrechte in der Folge des Totalitarismus: daß der Staat, dessen Machtmittel allein geeignet sind, die natürlichen Rechte des Menschen in der Gesellschaft zu verwirklichen, sich zugleich als

die Hauptbedrohung der Menschenrechte erwiesen hat.<sup>24</sup>

Nachdem der Staat als Menschenrechtsgarant weggefallen ist, zeigt sich, daß es ebenfalls nutzlos ist, sich auf die jedem Menschen von Natur aus zukommenden gleichen Rechte zu berufen – also den Naturzustand. Denn die Menschen sind von Natur aus nicht gleich, sondern ungleich. Hierin liegt die zweite Aporie, daß in den Erklärungen der Menschenrechte gleiche Rechte für aber von Natur aus Ungleiche gefordert würden. „Gleichheit ist nicht gegeben, und als Gleiche nur sind wir Produkt menschlichen Handelns. Gleiche werden wir als Glieder einer Gruppe, in der wir uns kraft unserer eigenen Entscheidung gleiche Rechte garantieren.“<sup>25</sup> So verstandene Menschenrechte können immer nur „Bürgerrechte“, die innerhalb einer Rechtsgemeinschaft für ihre Mitglieder gelten, sein. Ist man aus dieser Gemeinschaft ausgeschlossen, gelten diese Rechte nicht. „Es ist sinnlos, Gleichheit vor dem Gesetz für den zu verlangen, für den es kein Gesetz gibt.“<sup>26</sup> Deshalb muß das eigentliche Menschenrecht von ganz anderer Art sein. Es muß grundsätzlicher ansetzen. Das einzige wirkliche Menschenrecht ist nach Hannah Arendt das *Recht, Rechte zu haben*. Das kann man so verstehen,<sup>27</sup> daß jeder Mensch ein Recht auf juristische Rechte hat. Das *Recht, Rechte zu haben*, bedeutet mithin nichts anderes als das Recht auf Mitgliedschaft in einer Gemeinschaft in der ihm die weiteren Rechte garantiert werden können. Und in eben dieser Mitgliedschaft manifestiert sich die menschliche Würde.

Auch wenn Hannah Arendt hier nicht konkreter wird, deutet sie doch einen Ausweg aus den Aporien der Menschenrechte an. Und dieser muß in einer funda-

<sup>23</sup> Hannah Arendt, Gäste aus dem Niemandland (Aufbau, 30. Juni 1944), in: Eike Geisel/Klaus Bittermann (Hrsg.), Hannah Arendt. Nach Auschwitz. Essays & Kommentare 1, 1989, S. 150-153 (S. 151).

<sup>24</sup> Christoph Menke/Arnd Pollmann, Philosophie der Menschenrechte zur Einführung, 2007, S. 19.

<sup>25</sup> Arendt (Fn. 7), S. 622.

<sup>26</sup> Ebenda, S. 612.

<sup>27</sup> Vgl. Seyla Benhabib, The Rights of Others. Aliens, Residents, and Citizens, 2004, S. 56ff.

mentalene Neudenkung der Menschenrechte liegen.

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 finden sich mit Art. 6 – „Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.“ – und Art. 15 Abs. 1 – „Jeder hat das Recht auf Staatsangehörigkeit.“ – Gedanken wieder, die denen Arendts ähnlich sind. Weitere Schritte zur Durchsetzung wurden gemacht

[...] vor allem mit den beiden Pakten über die bürgerlichen und politischen sowie über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von 1966 sind die Menschenrechte zum zentralen Bestandteil eines dadurch geradezu revolutionierten Völkerrechts geworden, das inzwischen von den allermeisten Staaten dieser Welt als verbindlich anerkannt wird. Darin verpflichten sich die einzelnen Staaten einander gegenüber darauf, auf jeweils ihrem Territorium die Menschenrechte zu respektieren.<sup>28</sup>

Auch die Genfer Flüchtlingskonventionen von 1951 und die Tätigkeit des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge sind hier zu nennen.

Doch wird an täglichen Beispielen wie Flüchtlingen, die an den Küsten Europas abgewiesen werden, deutlich, daß Arendts Forderung noch lange nicht erfüllt ist. Wie das *Recht, Rechte zu haben*, überhaupt zu verwirklichen ist, ist Gegenstand aktueller Debatten. Und seine Garantierung ein Ideal, das weiter erstrebenswert ist.

### Weiterführende Literatur

*Hannah Arendt*, Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen, 13. Aufl., 2004.

*Hannah Arendt*, Über die Revolution, 4. Aufl., 1974.

*Seyla Benhabib*, Hannah Arendt – Die melancholische Denkerin der Moderne, 2006.

*Christoph Menke*, Die „Aporien der Menschenrechte“ und das „einzige Menschenrecht“. Zur Einheit von Hannah Arendts Argumentation, in: Eva Geulen (Hrsg.), *Arendt und Agamben*, 2007 (im Erscheinen).

*Albrecht Wellmer*, Hannah Arendt über die Revolution, in: Hauke Brunkhorst/Wolfgang R. Köhler/Matthias Lutz-Bachmann (Hrsg.), *Recht auf Menschenrechte*, 1999, S. 125-156.

<sup>28</sup> Menke/Pollmann (Fn. 24), S. 23.